



Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 17. November 2018 in Koblenz

Kommune = 01001011011011110110110101101101011101010110111001100101

Digitalisierung ist mehr als Technik wie Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz, Smart City oder E5 Government. Es geht um alle gesellschaftspolitischen Fragen der Zukunft, weil Digitalisierung die Gesellschaft nachhaltig beeinflusst, Organisations- und Entscheidungsprozesse verändert und neue, bisher unbekannte Freiräume, eröffnet. Die Digitalisierung muss dem Menschen dienen und die Transformation in allen Lebensbereichen muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Wichtig ist es, sich auf Veränderungen einzustellen, die Eigenverantwortung zu stärken, Kreativität zu fördern und die Vernetzung untereinander herzustellen. Hier ist Politik auf allen Ebenen dauerhaft gefordert. Wir wollen aus kommunaler Sicht Anstöße dazu geben und Kommune ins digitale Zeitalter übersetzen.

Derzeit befinden wir uns in einer Phase des Umbruchs und der Erneuerung. Die Digitalisierung hat alle Lebensbereiche erfasst, eröffnet neue Möglichkeiten und große Chancen. Diesen technischen Fortschritt müssen wir zum Wohle aller nutzbar machen. Risiken und Nebenwirkungen und die Ängste der Menschen müssen wir frühzeitig aufgreifen und nachhaltige Lösungen finden.

Deshalb müssen wir im Zusammenwirken mit der EU unseren Ordnungsrahmen für die Digitalisierung zum Nutzen und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln. Dabei wollen wir darauf achten, dass praktikable, gut verständliche und leicht umsetzbare Regelungen gefunden werden. Insbesondere die soziale Marktwirtschaft bietet einen zukunftsfähigen Handlungsrahmen, der die Marktkräfte entfalten und den Schutz der Menschen gewährleisten kann.

Deutschland muss den Anspruch haben auch im Bereich der Digitalisierung an der Spitze zu stehen. Wir können auf ein funktionstüchtiges und zukunftsfähiges Gemeinwesen aufbauen. Starke Kommunen und insgesamt eine hohe Qualität der öffentlichen Verwaltung insbesondere im kommunalen Bereich garantieren Stabilität und auch soziale Sicherheit.

Die zügige Digitalisierung in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen ist eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Digitale Infrastruktur

Eine funktionierende, leistungsstarke digitale Infrastruktur in allen Gemeinden, Städten und Landkreisen ist die notwendige Voraussetzung für den gesamten Prozess der Digitalisierung in unserem Land. Deshalb ist es notwendig, den Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Mobilfunk G5 und mit Glasfaser voranzutreiben.

Wir begrüßen, dass Kommunen, die bislang auf eine Kupfertechnologie gesetzt haben, die Möglichkeit eines Technik-Upgrades bekommen, so dass sie ihre Projekte noch bis Jahresende auf Glasfaser umstellen können. Der Bund stockt hierfür den Bundesanteil entsprechend auf. Wir fordern die Länder auf, den höheren Eigenmittelbeitrag der Kommune zu übernehmen.

Wir begrüßen, die Vereinfachung der Antragstellung, den Wegfall des Wirtschaftlichkeitsvergleichs und der Beschränkung auf vorläufige Schätzungen des

voraussichtlichen Förderbedarfs. Der Förderhöchstbetrag des Bundes ist von 15 auf 30 Mio. € erhöht und die mögliche Verteuerung der Projekte im Zuge der Ausschreibung der Vorhaben wird in Zukunft berücksichtigt. Die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von zehn Prozent durch die Länder ist nicht mehr nur bei Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren möglich, sondern auch bei finanzschwachen Kommunen.

Grundsätzlich bleibt für uns allerdings der Befund, dass Liberalisierung nicht zu einer flächendeckenden Infrastruktur geführt hat. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse wäre Infrastruktur in öffentlicher Hand dringend geboten. Es wäre deshalb zu prüfen, ob im Sinne des Art. 87f GG grundsätzlich der Aufbau und Erhalt von Infrastruktur in den hoheitlichen Bereich gehören, wobei der Betrieb in den Wettbewerb gestellt werden sollte.

Unser Ziel ist es, eine flächendeckende leistungsstarke Breitbandversorgung zu gewährleisten. Deshalb wollen wir prüfen, ob dies Ziel erreicht wird mit einer bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft, die die Kommunen mit der Aufgabe betraut, jedes Haus an das Glasfasernetz anzuschließen, um den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Rechtsanspruch auf einen flächendeckenden Zugang zum schnellen Internet für Bürgerinnen und Bürger zum 1. Januar 2025 zu erreichen.

Unabhängig davon sollte die Kommunalpolitik weiter den konkreten Versorgungs- und Ausbaubedarf vor Ort deutlich benennen und eigene Initiativen zum Ausbau des Glasfasernetzes auf den Weg bringen. Bei der Anpassung oder der Neuauflage von Förderprojekten müssen die Kommunen auch in Zukunft frühzeitig in die Planung einbezogen werden. Breitband- und aber auch der Mobilfunkausbau gelingt nur gemeinsam mit den Kommunen.

In der Mobilfunkversorgung geht es dem Koalitionsvertrag entsprechend darum, dass es zu einer verlässlichen und lückenlosen Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Bei der jetzigen Versteigerung neuer Funkfrequenzen fordern wir die Bundesregierung dazu auf, dafür zu sorgen, dass die Bundesnetzagentur entsprechende verbindliche Versorgungsaufgaben in der Ausschreibung vorsieht. Die bisher von der Bundesnetzagentur geplante Ausrichtung auf die Anzahl der Haushalte verkennt beispielsweise die Entwicklung bei der Digitalisierung in der Landwirtschaft und den Bandbreitenbedarf in touristischen Gebieten. Die Regulierungsbehörde muss bei ihrer Ausschreibung den Koalitionsvertrag umsetzen: „Die Lizenzvergabe werden wir mit Ausbauforderungen kombinieren, um bestehende Funklücken zu schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Es muss die Vorgabe gelten: Neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Denn innovative, zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum nur möglich sein, wenn eine Versorgung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G) an Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordneten Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.“

Deshalb müssen bereits bei der Ausschreibung die Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen zwingend einbezogen werden, um mittelfristig überhaupt mobile Anwendungen im ländlichen Raum zu ermöglichen, die sicherstellen, dass Funklücken der Vergangenheit angehören.

Digitale Verwaltung

Deutschland hat eine gewachsene und funktionierende Verwaltung. Auch wenn Deutschland im Bereich der Digitalisierung in der Europäischen Union nicht an der Spitze steht, kommt es insgesamt auf die Qualität der öffentlichen Verwaltung insbesondere im kommunalen Bereich an. Bürger haben zu Recht die Erwartung, dass in Zukunft mehr Verwaltungsleistungen online abgewickelt werden können.

Wenn es gelingen soll, dass Bürger einen Anspruch darauf haben sollen, dass Daten von der öffentlichen Hand nur einmal erfasst werden sollen (Once Only-Grundsatz), muss

geklärt werden, wie die öffentliche Hand die Daten der Bürger in Zukunft erfasst und weiterverarbeitet. Für die Verwirklichung dieses Once Only-Grundsatzes sind Modelle zu entwickeln, welche die bestehende dezentrale Registerlandschaft unberührt lassen und einen zweckgebundenen und allein anlassbezogenen Datenzugriff vorsehen. Parallel müssen Bürger wie Unternehmen völlige Transparenz über die beim Staat gespeicherten Daten wie die Zugriffe durch Behörden auf diese Daten erhalten. Dabei muss gewährleistet werden, dass keine unrechtmäßige Nutzung der Daten von Seiten der öffentlichen Hand, wie auch von privaten Unternehmen erfolgt.

Bis 2022 sollen Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen. Dabei werden ca. 70% der Verwaltungsvorgänge in den Kommunen abgewickelt. Durch den Staatsvertrag zur Errichtung des IT-Planungsrates wurde ohne Aufweichen des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen sichergestellt, dass die Länder gegenüber ihren Kommunen verantwortlich bleiben und Digitalisierung unter strengster Konnexität umsetzen müssen.

Im IT-Planungsrat wurde ein Katalog mit zunächst 575 Verwaltungsleistungen verabschiedet, für die Bund, Länder und Kommunen arbeitsteilig digitale Lösungen entwickeln. Die Vielfalt wie auch die Vielzahl der Projekte nimmt weiter zu. Die bestehenden Gesetze und Verwaltungsregeln sowie Prozesse müssen auf ihre Digitaltauglichkeit hin überprüft und ggf. angepasst werden. Dazu gehören die Überprüfung von Schriftformerfordernissen ebenso wie die verbindliche Regelung von Standards und Interoperabilitätsanforderungen.

Der elektronische Personalausweis bzw. Identitätsnachweis (Aufenthaltstitel) muss als modernes und mobil einsetzbares Authentifizierungsmedium flächendeckend zum Einsatz kommen. Anonyme Zugänge (Gast-Zugang) bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen lehnen wir grundsätzlich ab.

Wir wissen, dass Bürgernähe nicht automatisch durch Digitalisierung erzeugt wird. Barrierefreier Zugang heißt für uns deshalb auch, dass alternative unterstützende Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen erhalten bzw. neu geschaffen werden müssen. Der persönliche Kontakt zwischen Bürger und Verwaltung sowie dem Bürger und Kommunalpolitik muss auch im Zeitalter der Digitalisierung ein erheblicher Stellenwert eingeräumt werden, ohne dabei die Vorzüge und das Vortreiben moderner Prozesse zu vernachlässigen.

Wir fordern Bund und Länder auf, die Digitalisierung in der Verwaltung so zu nutzen, dass Kommunen mehr Entscheidungskompetenz erhalten und eine umfassende Dezentralisierungsstrategie erarbeitet wird. Digitale Verwaltungsvorgänge müssen in jedem Falle die kommunale Selbstverwaltung respektieren und abbilden. Viele Kommunen haben bereits große Anstrengungen zu mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung unternommen. Auf diese unterschiedlichen Erfahrungen und Ergebnisse muss aufgebaut werden.

Informationelle Selbstbestimmung

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als ein in der Menschenwürde verankertes Grundrecht geprägt. Seitdem hat sich das Verständnis von informationeller Selbstbestimmung in einer digitalisierten Gesellschaft derart grundlegend verändert, dass Anpassungen erforderlich sind. Wir wollen prüfen, ob die bestehenden grundgesetzlichen Regeln ausreichen, den Schutz der Bürger in ihrer Selbstbestimmung in der digitalen Welt zu gewährleisten oder ob ein eigenständiges Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in das Grundgesetz aufgenommen werden sollte. Mit der Weiterentwicklung eines eigenständigen „digitalen Bürgerschutzes“ müsste auch sichergestellt werden, dass die Verwendung personenbezogener Daten und deren

wirtschaftliche Nutzung von Daten besser geregelt werden. Wenn Bürger die Folgen der Weitergabe von Daten und die Möglichkeiten der Korrelation von Daten nicht mehr primär durch den Staat sondern vor allem durch Unternehmen nicht überblicken oder beherrschen können, muss der Staat einen geeigneten Ordnungsrahmen vorgeben und neue Instrumente zur Durchsetzung entwickeln. Darüber hinaus hat der Staat den Auftrag, den Umgang mit Daten und ihren Aggregaten bei der immer weiteren Ausweitung der Vernetzung besser zu kontrollieren.

Wir wollen eine grundsätzliche und breite Diskussion über den zukünftigen Datenschutz und seine organisatorische Ausgestaltung. Das System von Landesdatenschutzbeauftragten ist für die Erfordernisse des Datenschutzes nicht hinreichend. Dabei ist zu prüfen, ob der rechtliche Rahmen und die Instrumente des Datenschutzes angepasst werden müssen. Wir wollen eine transparente, überprüfbare und rechtssichere Auslegung des Datenschutzes sicherstellen. Datenschutz muss für Staat, Kommunen, Unternehmen, Vereine und Verbände und jeden Einzelnen praktikabel sein, sich am Nutzer orientieren und die Digitalisierung befördern.

In die Prozesse der Digitalisierung müssen die Erwartungen der Bürger und Unternehmen an die öffentliche Verwaltung einbezogen werden. Über die Fragen des ob und wie bzw. wie weit muss es auch vor Ort einen Dialog mit den Bürgern geben, um die Akzeptanz der digitalen Verwaltung zu erhöhen. Darüber hinaus fordern wir für das kommunalpolitische Ehrenamt Ratsinformationssysteme zum verbesserten Bürgerdialog und zur modernen politischen Steuerung.

Digitale Teilhabe

Das Ziel der Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Altersgruppen ist ebenfalls nur mit den Kommunen zu verwirklichen. Die Kommunen sind bei der Ausstattung der Schulen zuständig und im Bereich der Weiterbildung aktiv.

Wir sehen im Verbot des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen den schärfsten Schutz vor der Übertragung neuer Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung. Analog zum Staatsvertrag zum IT-Planungsrat sollte ein Vertrag zwischen Bund und den Ländern sicherstellen, welche gleichwertigen Lernbedingungen und Bildungsinfrastruktur in ganz Deutschland erwartet wird. Wir fordern zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, mehr kompetente Lehrer, bessere Aus- und Weiterbildung, moderne Lernorte und eine sinnvolle digitale Ausstattung. Unter strengster Konnexität sind den Kommunen für die Investition und die Folgekosten die finanziellen Mittel bereitzustellen. Falls der Bund finanzielle Mittel den Kommunen bereitstellen möchte, kann er schon jetzt über den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer zielgenau die Kommunen stärken und mit den Ländern (als Kommunalaufsicht) die Verwendung der Mittel sicher vereinbaren.

Die öffentliche Hand als Arbeitgeber muss sich um Nachwuchs und zukünftige Leistungsträger kümmern. Der öffentliche Dienst kann Vorreiter für eine Arbeitswelt sein, die Menschen im digitalen Wandel befähigt und mehr Lebensqualität ermöglicht. Wir fordern die Tarifpartner auf, für Telearbeit, Homeoffice und moderne Arbeitsorganisationen die notwendigen flexiblen tariflichen Voraussetzungen im öffentlichen Dienst zu schaffen.

Digitalisierung in der Daseinsvorsorge

Die Digitalisierung hat alle Bereiche der Daseinsvorsorge längst erfasst: Im Energiesektor geht es um die Steuerung der Energieversorgung und des Energieverbrauchs, eine effiziente Sektorenkopplung, den Ausbau intelligenter Netze und die Entwicklung neuer Tarifsysteme. Die Steuerung von Geräten und die Erfassung von Daten von Bewegung und Gewohnheiten im privaten Bereich nehmen zu. Große Hoffnungen bestehen im Verkehrssektor zur Optimierung der Verkehrsströme und der Reduktion von Immissionen.

Dazu zählen Verkehrsüberwachung und -steuerung, eine bedarfsgerechter ÖPNV, die Begrenzung von Lärm und Immissionen.

Die Kommunalwirtschaft beabsichtigt, neben der eigenen Digitalisierung der Unternehmen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Die kommunalen Unternehmen müssen selbstkritisch prüfen, in wie weit neue Geschäftsmodelle für die Sicherung der Daseinsvorsorge wirklich notwendig sind und der örtliche Bezug sichergestellt werden kann. Dabei kommt den kommunalen Unternehmen eine besondere Verantwortung aus ihrer Orientierung am Gemeinwohl zu. Wir fordern, dass Daten der Bürger, die im Zuge der Daseinsvorsorge generiert werden, in den Kommunen und bei der öffentlichen Hand verbleiben.